

A1-Versch

Antrag

Initiator*innen: Diana Frik

Titel: Startzeit der Sitzungen

Antragstext

- 1 Das Studierendenparlament möge beschließen, seine Sitzungen in der aktuellen
- 2 Amtszeit um 18:30 zu beginnen.

Begründung

Konzentration, Schlafqualität, negative Auswirkungen auf den nächsten Tag minimieren, etc.

Antrag

Initiator*innen: Kira Frank

Titel: **Reservierung von Räumlichkeiten der
Universität**

Antragstext

1 Der Studentische Sprecher*innenrat (SSR) wird von dem Studierendenparlament
2 (StuPa) beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine universitäre
3 Raumreservierung und Veranstaltungsanmeldungen durch alle der
4 Studierendenvertretung (stuv) angehörenden Organe und Teilglieder(studentische
5 Gremien, Fachschaftsvertretungen, Referate und Fachschaftsinitiativen)
6 problemlos ohne Dozierende möglich sein sollte.

7
8 Der SSR wird darüber hinaus damit beauftragt, zentral Informationen
9 bereitzustellen, wie und bei welchen Stellen Raumbuchungen (auch fakultärer
10 Räume) vorgenommen werden können.

11 Es muss möglich sein, dass alle Organe und Teilglieder der stuv eigenständig
12 Sitzungen und Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Universität abhalten, die
13 für die studentische Selbstverwaltung notwendig sind, die Aufgaben nach Art. 27
14 Abs. 2 des BayHIG erfüllen oder den studentischen Zusammenhalt und Austausch
15 fördern.

Begründung

Räume in der Universität können nur in Absprache, bzw. mit der Unterschrift eines Dozierenden gebucht werden. Dabei grundsätzlich auf die Unterschrift einer dozierenden Person angewiesen zu sein, stellt eine schwer begründbare bürokratische Hürde für das studentische Leben dar, die es formal erst seit dem Senatsbeschluss vom 26. Juni 1985 gibt und die bis vor etwa eineinhalb Jahren praktisch kaum Anwendung fand. Fachschaften bzw. Fachschaftsinitiativen sind davon ebenso betroffen wie die in der Grundordnung der

Universität verankerten Gremien der Studierendenvertretung.

Momentan werden Veranstaltungen vom Technischen Betrieb ohne diese Unterschrift vermehrt abgelehnt.

Das erschwert die Organisation von Spieleabenden, Fachschaftssitzungen oder auch die Raumreservierung für eine Sitzung des Studierendenparlamentes. Es kann nicht sein, dass studentische Veranstaltungen davon abhängig sind, ob man jemanden findet, der einem das Dokument zur Raumbuchung unterzeichnet.

Unterstützer*innen

Silas Happ (Vorsitz des Studierendenparlaments)

Antrag

Initiator*innen: Diana Frik

Titel: stuv-Maskottchen

Antragstext

- 1 Das Studierendenparlament möge sein Maskottchen und das des Fachschaftenrats
- 2 beschließen. Zur Wahl stehen für das Studierendenparlament ein Buckelwal und für
- 3 den Fachschaftenrat ein Schaf. Die Maskottchen können genutzt werden, um auch
- 4 öffentlichkeitswirksam über die einzelnen Gremien aufzuklären, zum Beispiel in
- 5 Social Media-Posts und Stories.

- 6 Dr. Cara Capybara (they/them) ist das Maskottchen des SSR und freut sich über
- 7 angezogene Gesellschaft.

- 8 Namen und Pronomen müssen noch gemeinsam eruiert werden.

Begründung

Wir halten drei verschiedene Maskottchen für sinnvoll, damit auch Außenstehende die drei Gremien unterscheiden können und verstehen, was sie jeweils einzeln machen und wo sie zusammenkommen.

Wal: StuPa ist größtes Gremium; Wortwitz mit (Hochschul-)Wahl.

FSR: FachSCHAFtenrat.

(Diana Frik erklärte sich bereit, Pullis für die beiden anderen Maskottchen zu stricken.)

Antrag

Initiator*innen: Studis für Studis

Titel: Mindestvertragslaufzeit im Rahmen von
Tarifverträgen studentischer Beschäftigter

Antragstext

In Anbetracht der TVStud-Kampagne beschließt das Studierendenparlament (StuPa)
Folgendes:

1. Das Studierendenparlament bekräftigt seine Unterstützung der Tarifierung studentischer Beschäftigung im Rahmen von TVStud.
2. Vor Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages sollen Studierende in Zukunft über ihre Rechte im Rahmen der jeweils geltenden schuldrechtlichen Vereinbarung/des geltenden Tarifvertrages aufgeklärt werden. Eine entsprechende Broschüre ist vom Referat HiWis zu erarbeiten und aktuell zu halten.
3. Die Zentralverwaltung wird gebeten, in Kooperation mit dem Referat HiWis und den Fakultäten ein möglichst niedrighschwelliges Konzept zu erarbeiten, dass Studierenden ermöglicht, auf Antrag von der Mindestvertragslaufzeit und/oder der Mindeststundenzahl im Monat abzuweichen, falls dies ihr ausdrücklicher Wunsch ist. Dabei empfehlen wir, den jeweiligen Aufgabenbereich der studentischen Hilfskräfte zu berücksichtigen.
4. Um eine studierendenfreundliche Umsetzung zu gewährleisten, soll die von der Zentralverwaltung (ZV) standardmäßig verhängte Sperre für weitere Arbeitsverträge entfallen, welche bei Unterschreitung der Mindestvertragslaufzeit anfällt und bis zum Ende der regulär vorgesehenen Mindestvertragslaufzeit andauert.

21 Der Studentische Sprecher*innenrat (SSR) wird beauftragt, diesen Beschluss in
22 Kooperation mit dem Referat HiWis gegenüber der Universitätsleitung und der
23 Zentralverwaltung zu vertreten.

24
25 Die studentischen Vertreter*innen der Fachschaften werden gebeten, in ihren
26 Fakultätsräten für Unterstützung insbesondere der Punkte 3. und 4. zu werben.

Begründung

Argumente für flexible statt pauschal langfristige Vertragslaufzeiten bei studentischen Beschäftigten

Nicht kontinuierlicher Arbeitsbedarf

Viele studentische Tätigkeiten in der Lehre entstehen semesterweise, blockweise oder nur für einzelne Wochen bzw. Monate (z. B. Praktika, Übungen, Exkursionen, Tutorien). Eine Mindestvertragslaufzeit von einem oder zwei Jahren, in denen kein weiterer Arbeitsvertrag aufgenommen werden kann, bildet diesen tatsächlichen, zeitlich begrenzten Bedarf strukturell nicht realistisch ab.

Begrenzte langfristige Planbarkeit für Studierende

Durch diese Regelung werden die Student*innen dazu gezwungen, ihre zeitlichen Kapazitäten 12-24 Monate im Voraus verbindlich zu planen, was oft unrealistisch ist. Gründe hierfür sind unter anderem Prüfungsphasen, Abschlussarbeiten, Stundenplanänderungen, Pflichtpraktika, Auslandsaufenthalte oder projektbasierte Studienabschnitte. Starre Vertragslaufzeiten erhöhen dadurch das Risiko, Verpflichtungen einzugehen, die später schwer erfüllbar sind.

Gefährdung betreuungsintensiver Lehrformate

Wenn studentische Hilfskräfte nicht flexibel und bedarfsorientiert angestellt werden können, kann es zu Engpässen in der Betreuung kommen. Dies betrifft insbesondere Lehrveranstaltungen mit hohem Betreuungsaufwand oder sicherheitsrelevanten Anteilen. Durch die Verlängerung der starren Mindesttarifdauer auf zwei Jahre wird dieser Engpass womöglich verstärkt, da Studierende vor der verbindlichen Durchplanung dieser zwei Jahre zurückschrecken könnten oder aufgrund von Unwissen ungünstige Zusagen treffen und damit zukünftige Anstellungen (z.B. bei Modulen mit einem hohen Personalbedarf) verhindern. Dies ist bereits mit der Sperre für weitere Verträge seit der Einführung der Mindestvertragsdauer von einem Jahr eingetreten. In der Folge können Kurse nur eingeschränkt oder im schlimmsten Fall gar nicht stattfinden, was sich unmittelbar auf die Qualität der Lehre auswirkt.

Verlust besonders qualifizierter studentischer Arbeitskräfte

Fortgeschrittene Studierende verfügen häufig über viel fachliche Erfahrung und didaktische Routine. Gerade diese Gruppe kann jedoch aufgrund von Abschlussphasen oder wechselnden Studienanforderungen oft keine langfristigen Verträge eingehen. Starre Laufzeiten begünstigen daher eher langfristige Verfügbarkeit als fachliche Eignung.

Finanzielle Nachteile durch lange Vertragszeiträume

Werden Arbeitsstunden aus kurzen, intensiven Einsatzphasen auf sehr lange Vertragszeiträume verteilt, sinkt die monatliche Auszahlung deutlich. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise der Gehalt aus einem einzelnen Praktikum oder einer einzigen Kursbetreuung auf zwei Jahre aufgeteilt wird, was besonders in der Naturwissenschaft ungünstig ist, da die Kurse hier nur einmal pro Doppelsemester stattfinden. Für Studierende mit geringen finanziellen Rücklagen kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen führen und die Attraktivität studentischer Beschäftigung mindern.

Erschwerte kurzfristige Nachbesetzung und spontane Mitarbeit

Kurzfristig entstehender zusätzlicher Personalbedarf, etwa durch Ausfälle oder zusätzliche Gruppen, lässt sich schwerer decken, wenn nur langfristige Verträge vorgesehen sind. Studierende, die nur für begrenzte Zeiträume arbeiten können oder möchten, werden faktisch von einer Mitarbeit ausgeschlossen.

Risiko informeller Umgehungslösungen und zusätzlicher Bürokratie

Zu unflexible Vertragsregelungen können in der Praxis dazu führen, dass Tätigkeiten zeitlich verschoben, verspätet abgerechnet oder informell organisiert werden. Dies erhöht den Verwaltungsaufwand, schafft rechtliche Unsicherheiten und mindert Transparenz für alle Beteiligten.

Notwendigkeit differenzierter statt pauschaler Regelungen

Studiengänge, Lehrformate und Tätigkeitsprofile unterscheiden sich erheblich. Ein einheitliches Mindestvertragsmodell wird dieser Vielfalt nicht gerecht. Neben längerfristigen Beschäftigungsmodellen sollte daher ausdrücklich die Möglichkeit für kurzfristige, modul-, praktikums- oder projektbezogene Verträge erhalten bleiben, um die Lehre bedarfsgerecht sicherzustellen.